



MARENAVE SCHIFFAHRTS AG

Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG

Einigung mit Bankenkonsortium über die Verlängerung verminderter Tilgungsverpflichtungen

Die Marenave Schiffahrts AG („Marenave“ oder „Gesellschaft“) gibt bekannt, dass die Gesellschaft mit dem Bankenkonsortium, das die acht Produktentanker- und Containerschiffgesellschaften der Marenave finanziert (das „Bankenkonsortium“), am heutigen Tag Einigkeit über die Verlängerung der in der Sanierungsvereinbarung vom 24. April 2013 und ihren Nachträgen (die „Sanierungsvereinbarung“) vereinbarten Tilgungsstruktur bis zum 30. Juni 2016 erzielt hat.

Die Sanierungsvereinbarung sah bis Ende 2015 eine variable Tilgungsstruktur für die von dem Bankenkonsortium an die Schiffgesellschaften ausgereichten Darlehen vor, welche an den jeweiligen operativen Cash-Flows der acht Schiffgesellschaften - unter Beachtung bestimmter Mindesttilgungs- sowie Mindestliquiditätsgrenzen - ausgerichtet war und zu insgesamt deutlich verringerten Tilgungsverpflichtungen der jeweiligen Schiffgesellschaften führte (sog. Minimaltilgungsstruktur). Im Gegenzug sollten nach der Sanierungsvereinbarung ab 2016 wieder erhöhte, fixe Quartalstilgungsraten einsetzen, die den bis Ende 2015 aufgelaufenen Tilgungsrückstand über die jeweils verbleibende Darlehenslaufzeit ausgleichen sollten.

Mit der heutigen Einigung wurde die in der Sanierungsvereinbarung ursprünglich bis Ende 2015 vereinbarte Minimaltilgungsstruktur vorerst befristet bis zum 30. Juni 2016 verlängert. Bis spätestens zu diesem Zeitpunkt soll ein nachhaltiges und alle Finanzierungskreise des Marenave-Konzerns umfassendes Refinanzierungskonzept auf Basis eines IDW-S6-Sanierungsgutachtens erstellt werden. Der von den Schiffgesellschaften zu erbringende Tilgungsdienst verringert sich durch die Anpassungen im ersten Halbjahr 2016 um insgesamt ca. USD 10,3 Millionen.

Der Vorstand